

Anlage 5

Merkblatt für Hochschulen

Das Helmholtz-Nachwuchsgruppen-Programm

Das Helmholtz-Nachwuchsgruppen-Programm bietet den besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus dem In- und Ausland mit Einrichtung und Leitung eigener Arbeitsgruppen sehr gute Arbeitsbedingungen in einem forschungsintensiven Umfeld, frühe wissenschaftliche Selbständigkeit sowie eine verlässliche Karriereperspektive, die auf nachgewiesener wissenschaftlicher Leistung beruht. Seit Beginn der Förderung im Jahre 2003 wurden bisher mehr als 200 Personen in die Förderung aufgenommen.

Die Hochschulen als wichtige strategische Partner

Die enge Zusammenarbeit mit Hochschulen als den wichtigsten strategischen Partnern der Helmholtz-Gemeinschaft spielt bei dem Nachwuchsgruppen-Programm eine zentrale Rolle. Durch eine solche Zusammenarbeit erfahren die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter frühzeitig die Vorteile einer arbeitsteiligen, auf ein gemeinsames Ziel gerichteten Kooperationskultur. Gleichzeitig erhalten sie die Möglichkeit, Lehrerfahrung zu sammeln und die Befähigung zum/zur Hochschullehrer/in zu erwerben. Der Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft unterstützt alle Bestrebungen, die ausgewählten Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter mit der Partnerhochschule gemeinsam auf Professuren zu berufen.

Die Nachwuchsgruppen können an der Hochschule oder in einem Helmholtz-Zentrum oder an beiden Institutionen angesiedelt sein. Sie sollen aber definierte Leistungen in beiden Partnereinrichtungen erbringen, die in dem geplanten Arbeitsprogramm beschrieben werden müssen.

Die Hochschulen werden als wichtige Partner von Anfang an in das Auswahlverfahren eingebunden. Die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Endauswahl an die Helmholtz-Geschäftsstelle weitergereicht werden, erfolgt durch die Zentren in Abstimmung mit den Hochschulen. D.h., Hochschulen und Zentren entscheiden gemeinsam, welche Kandidatinnen und Kandidaten sie für geeignet halten, eine erfolgreiche Nachwuchsgruppe zu etablieren.

Um die Zusammenarbeit im Bereich der Nachwuchsförderung zu verstärken, haben die Hochschulrektorenkonferenz und die Helmholtz-Gemeinschaft bereits 2004 ein gemeinsames Eckpunktepapier verabschiedet. Insbesondere die Helmholtz-Nachwuchsgruppen wurden hierbei als geeignet identifiziert, gezielt wissenschaftliche Exzellenz zu fördern und das Renommee beider Partnereinrichtungen zu steigern. Die im Papier bezüglich der Nachwuchsgruppen festgehaltenen Punkte bilden die Grundlage für die mit dem Antrag einzureichende Erklärung.

Qualitätssicherung des Auswahlverfahrens

Das Helmholtz-Nachwuchsgruppen-Programm wurde 2007 durch das IFQ – Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung ausführlich evaluiert (vgl. IFQ-Working Paper No. 6, Dezember 2009, Postdocs in Deutschland: Nachwuchsgruppenleiterprogramme im Vergleich). Hierbei wurde u.a. bescheinigt, dass das Auswahlverfahren hinsichtlich Qualitäts- und Transparenzstandards mit dem in anderen Programmen, wie z.B. dem Emmy Noether-Programm der DFG, etablierten Auswahlprozessen vergleichbar ist.

Das Helmholtz-Nachwuchsgruppen-Programm wurde 2003 erstmals ausgeschrieben und hat sich als hoch kompetitives Verfahren etabliert. In der letzten Runde gingen rund 220 Bewerbungen auf die zu vergebenen 15 Plätze bei den Helmholtz-Zentren ein. Die Bewerbungen durchlaufen einen mehrstufigen Auswahlprozess, der höchsten Qualitätsstandards genügt. Auf der ersten Stufe führen die Zentren in Abstimmung mit den Hochschulen eine Vorauswahl durch. Die Bewerbungen der nominierten Kandidatinnen und Kandidaten werden anschließend an die Helmholtz-Geschäftsstelle weitergeleitet. In der Geschäftsstelle werden zu jedem Antrag mindestens zwei Gutachten von nationalen und inter-

nationalen Expertinnen und Experten eingeholt. Auf Grundlage dieser Gutachten werden bis zu 30 Kandidatinnen und Kandidaten eingeladen, sich in der Geschäftsstelle vor einem interdisziplinär besetzten Panel zu präsentieren.

Die Bewerbung – erforderliche Unterlagen

Für die vollständige Bewerbung ist eine schriftliche Aussage von Hochschulleitung und Fakultät zu folgenden Punkten erwünscht:

- zu Rechten und Pflichten (Personal und Budgetverantwortung, Führen von Doktoranden und Doktorandeninnen zur Promotion, Übernahme von Lehrverpflichtungen ≤ 4 SWS, Zugang zu allen notwendigen Ressourcen/Infrastruktur) nach Maßgabe der Landeshochschulgesetze;
- zu einer geplanten gemeinsamen Berufung als Professor/in
- zur Karriereperspektive an der Hochschule, wenn der/die Nachwuchsgruppenleiter/in nach Auslaufen der Förderung eine Laufbahn an der Hochschule bevorzugt.

Eine Mustererklärung der Hochschule zu Rechten und Pflichten eines/einer Nachwuchsgruppenleiters/in findet sich in der Anlage 8.

Die Erklärung ist **spätestens bis zum 30. September 2019** in der Helmholtz-Geschäftsstelle in Bonn einzureichen.